Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung

2. März 2020

Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan der Stadt Kassel
Nr. VII/42 „Salzmann Areal“
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1568 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrages nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/ 42 „Salzmann-Areal“ zwischen der Industrie Denkmal GmbH & Co. Objekt Salzmann, vertreten durch die Komplementärin Salzmanngelände Beteiligungs GmbH, diese wiederum vertreten durch den alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer Dennis S. Rossing und der Stadt Kassel wird zugestimmt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP+FW+Piraten, Stadtverordnete Ernst und Hildebrandt
Ablehnung: AfD (2), Kasseler Linke
Enthaltung: AfD (6)
Abwesend: Stadtverordneter Dr. Hoppe
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/42 „Salzmann Areal“, 101.18.1568, wird **zugestimmt.**

- **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

Der Beschlusstext wird geändert in:

[…]Geschäftsführer Dennis S. Rossing und der Stadt Kassel wird **mit folgenden Ergänzungen des Städtebaulichen Vertrags**

§4 […] Nach Rechtswirksamkeit des B-Plans besteht eine Bauverpflichtung für den Teilbereich denkmalgeschütztes Bestandsgebäude, die innerhalb von zwei Jahren, und den Teilbereich Neubauten, die innerhalb von vier Jahren zu erfüllen sind. Als Vertragsstrafe werden 20.000 Euro je angefangenem Monat der Fristüberschreitung vereinbart.

§5 der zweite Absatz wird ersetzt durch: 1.000qm Nutzfläche im Erdgeschoss Sandershäuser Straße stehen für Kulturschaffende aus der freien Kulturszene und kulturelle Aktivitäten zur Verfügung. Eine andere Nutzung ist nicht zulässig. Bei Leerstand oder keiner vereinbarten Kulturnutzung wird eine Strafzahlung von 5,5 Euro /qm und Monat an die Stadt Kassel mit der Zweckbindung für zusätzliche Ausgaben im Bereich der freien Kulturszene fällig.

§ neu: Die Absicherung der Bauverpflichtung und der Kulturnutzung wird als Baulast in das Grundbuch eingetragen. Eine Bankbürgschaft für eventuell fällige Vertragsstrafen in Höhe von 2 Mio ist der Stadt Kassel nachzuweisen.

beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP+FW+Piraten, Stadtverordnete Ernst und Hildebrandt
Enthaltung: AfD
Abwesend: Stadtverordneter Dr. Hoppe
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke zum Antrag des Magistrats betr. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan der Stadt Kassel
Nr. VII/42 „Salzmann Areal“, 101.18.1568, wird **abgelehnt.**

Volker Zeidler
Stadtverordnetenvorsteher

Nicole Eglin
Schriftführerin